

Das Vollkasko-Implantat

Garantieleistungen und -bedingungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Vollkasko-Schutz des PerioType X-Perts-Implantat

1. Leistungsumfang

- Erhalt eines neuen Implantats nach Implantatverlust und der für die Kronen- und Brückenerstellung benötigten Implantatkomponenten. Nicht erfasst ist die Röntgenleistung sowie etwaige Sonderleistungen, wie Sinuslift, Bone Spreading, Knochenaugmentation sowie alle damit verbundenen Leistungen.
- Übernahme der Behandlungskosten für das Einbringen des Ersatzimplantates. Abrechnung durch den Zahnarzt nach Nr. 900-904 GOZ (Stand 09/08) - je 1 mal mit einem Steigerungsfaktor von maximal 2,3.
- Festkostenzuschuss von 200 € für die Neuerstellung und Eingliederung der Krone auf dem ersetzten Implantat.

2. Voraussetzungen für die Garantieleistung sind:

- Ablauf der 6-monatigen Wartezeit nach Einbau des Implantats.
- Verlust ohne Gewalteinwirkung.
- Aktive Mitwirkung des Patienten bei der Gesunderhaltung und Pflege des implantatragenden Zahnersatzes, belegt durch den Nachweis der vom behandelnden Zahnarzt vorgegebenen und eingehalten Kontrolltermine. Nachweis durch Vorlage eines Garantie-Zertifikates, aus dem sich die Implantat-Lot-Nr. ergibt, mit Praxisstempel bestätigt.
- Zusendung des verlorenen Implantates an die Stiftung Mensch und Medizin (Anschrift: Stiftung Mensch & Medizin GmbH, Am Bergbaumuseum 3, 44791 Bochum) innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Schadensfalls durch Ihren Zahnarzt.
- Vorlage eines Schadensformulars durch den Zahnarzt. Die Schadensmeldung muss enthalten: Versicherung, Datum der Insertion, Kopie des Zertifikates, Originalimplantat (im grob gereinigten, desinfizierten Zustand in Sterilisationstüten verpackt per Briefpost) mit Versicherung, dass dieses Implantat bei dem genannten Patienten inkorporiert war und wann die Explantation erfolgte.
- Verlust des Implantates innerhalb der 10-jährigen Garantiezeit,
- Gewährung und Erfüllung aus der Garantie pro Implantat nur einmal.
- Nachweis der Neuversorgung durch Röntgenbild, Dokumentation des Behandlungsablaufs und der GOZ-Liquidation innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Reimplantation durch den Zahnarzt
- Der Vollkasko-Schutz erstreckt sich ausschließlich auf unseren Vertragspartner (Zahnarzt), der Ihnen bei der Erstversorgung das PerioType X-Pert Implantat eingesetzt hat.

3. Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Berufs-, Vertrags- und Lizenzboxer,
- Verursachung des Implantat-Verlusts durch Teilnahme an Kampfsportarten (Training und Wettkampf). Zum Kampfsport gehören alle Kämpfe, die nach Regeln geführt werden und bei denen die Einhaltung der Regeln von einem unbeteiligten Dritten überwacht wird. „Kampfsport“ bezeichnet damit alle Formen des Kampfes, die sich zum sportlichen Wettkampf und Vergleich eignen. Der Begriff „Sportkampf“ bezeichnet eine Untermenge des Begriffes „Kampfsport“: Zum Sportkampf gehören speziell die Kämpfe, die zum Kampfsport gehören und unmittelbar mit einem Gegner geführt werden.
- Stuntmen,
- Verursachung durch Teilnahme an Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
- Folgen von Vorsatz und vorsätzlich ausgeführten Straftaten.
- Unmittelbare Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse,
- Verursachung durch Kernenergie.